

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–12	■ Kultur und Schulen	Seite 16
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 12–15	■ Verschiedenes	Seiten 16–17



Nordsachsens schönste Kleingartenanlage geehrt

Die Sparte „Heidegrund“ in Bad Dübén ist am 23. September zu „Nordsachsens schönster Kleingartenanlage“ gekürt worden. Im Rahmen einer feierlichen Auszeichnungsveranstaltung auf der Hauptbühne der LAGA in Torgau übergab Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (2 v. r.) den Pokal, das Siegerschild sowie eine Prämie in Höhe von 1.000 Euro. Der im dreijährigen Rhythmus stattfindende Wettbewerb stand 2022 unter dem Motto „Der Kleingarten – regional, vielfältig und sozial.“ Auf dem zweiten Platz kam der Verein „Morgensonne“ Delitzsch ein. Seine Mitglieder freuen sich über 700 Euro Preis-

geld. Sowohl den dritten Platz als auch den Vereinsnamen teilen sich die Sparten „Einigkeit“ aus Dommitzsch und Taucha. Beide erhielten eine Prämie von jeweils 400 Euro sowie Gutscheine. Für zwölf Gartenanlagen gab es Sonderpreise, die jeweils Bezug auf örtliche Besonderheiten nahmen. Mit Blick auf das Wettbewerbsmotto hob Landrat Kai Emanuel als Schirmherr der Verleihung vor allem die soziale Funktion der Vereine hervor: „So unterschiedlich die Pächter sind, am Gartenzaun kommen sie ins Gespräch, fachsimpeln und stehen für ihre kleine Gemeinschaft ein.“

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachungen

**Landratsamt des Landkreises Nordsachsen
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Absonderung von Verdachtspersonen und
von positiv auf das Coronavirus getesteten
Personen**

Der Landkreis Nordsachsen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

Die Geltung der Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 01. September 2022 wird unter Abänderung von Ziffer 8 der Allgemeinverfügung

bis zum 30. November 2022 verlängert.

Begründung

Die derzeitigen Empfehlungen zur Isolation und Quarantäne auf Bundesebene sind in den wesentlichen Punkten deckungsgleich in der Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 01. September 2022 umgesetzt worden.

Aufgrund der nach wie vor unveränderten Empfehlungslage ist es angezeigt, die Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 01. September 2022 zu verlängern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Torgau, den 29.09.2022

Kai Emanuel
Landrat



Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Die 10. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen findet am

Mittwoch, dem 12. Oktober 2022, 16.00 Uhr,
im HEIDE SPA Hotel & Resort, "Kursaal",
Bitterfelder Str. 42, 04849 Bad Döben,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2022
- 2 Verpflichtung des Landrates
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen
- 4.1 Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages Nordsachsen 3- 275/22
- 4.2 Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen 3- 265/22
- 4.3 Bestätigung von im Haushaltsjahr 2022 unabweisbaren über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 3- 274/22
- 4.4 Erwerb eines Grundstückes zum Neubau der Rettungswache in Taucha 3- 272/22
- 4.5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2023/2024 - Aktueller Stand 3-I 069/22
- 4.6 Antrag DIE LINKE - Maßnahmen gegen Energiearmut in Nordsachsen 3-A 004/22/1
- 4.7 Information zum Stand Zukunftsstrategie 2030 - Teilprojekt 16 - Entwicklung Arbeitgeberleitbild 3-I 072/22
- 4.8 Zahlung von Arbeitgeber-Zulagen zur Deckung des Personalbedarfs in besonderen Berufsgruppen 3- 270/22
- 4.9 Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet des Landkreises Nordsachsen 3- 264/22/1
- 4.10 Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das Jahr 2023 3- 266/22
- 5 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
 Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058
 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
 Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
 Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 671/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Lemsel Flur 1 (Rackwitz)	116/46	1,0267	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.10.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentsch
 SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 674/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Zschepplin)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Kataster
Zschepplin Flur 1	Tv 33/3	0,4990	Landwirtschaftsfläche / 0,8021 ha

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.10.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentsch
 SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 678/2022
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Wiedemar)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Zwochau Flur 1	48/97	0,6949	Wohnbaufläche (Dreiseitenhof)

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.10.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 682/2022
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Schönwölkau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Badrina Flur 3	36/1	0,3786	Waldfläche
Badrina Flur 3	8	0,2686	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.10.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 683/2022
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Löbnitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Sausedlitz Flur 3	189	1,3898	Landwirtschaftsfläche
Sausedlitz Flur 3	195	0,3688	Wohnbaufläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.10.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 672/2022
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Probsthain Flur 1	114/5	0,1726	Wohnbaufläche
Probsthain Flur 1	114/6	0,4754	0,4753 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0001 ha Wohnbaufläche
Probsthain Flur 1	114/7	0,2936	Landwirtschaftsfläche
Probsthain Flur 1	30/3	0,7660	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 2	348/10	1,1829	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 9	25/1	2,0560	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.10.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis **Reg.-Nr. 691/2022** **Information an Landwirte und** **Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Eilenburg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Kospa-Pressen Flur 6	450/107	0,2553	Wohnbaufläche (Dreiseitenhof)
Kospa-Pressen Flur 6	493/107	0,0626	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.10.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Mitteilung

Ausschreibung für **Stellvertretende Kreisbrandmeister (m/w/d)** **für die vier Inspektionsbereiche im** **Landkreis Nordsachsen sowie vier** **stellvertretende Inspektionsbereichsleiter**

Nach § 24 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bestellt der Landkreis Nordsachsen ehrenamtliche Stellvertreter für den hauptamtlichen Kreisbrandmeister, die in den 4 Inspektionsbereichen des Landkreises Nordsachsen tätig werden.

Ihre Aufgaben

- Überprüfung von Aufstellung, Ausrüstung, Leistungsstand und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
- Unterstützung der überörtlichen Zusammenarbeit der Feuerwehren des Landkreises Nordsachsen
- Örtlicher Ansprechpartner für die Feuerwehren
- Bindeglied zwischen der Einsatzleitung und dem Landratsamt
- Beratung örtlich zuständiger Einsatzleitungen sowie jederzeitige Bereitschaft zur Übernahme der Einsatzleitung auf Anforderung sowie entsprechend der Führungsstufen
- Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Nordsachsen
- Teilnahme an Veranstaltungen, Ehrungen bzw. sonstigen besonderen Anlässen

Ihre Vorteile

- monatliche Aufwandsentschädigung nach der Satzung über die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters des Landkreises Nordsachsen
- Berufung durch die Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen im März 2023 für die Dauer von 6 Jahren
- personengebundenes Einsatzfahrzeug zur Ausübung dieses Ehrenamtes für den Inspektionsbereichsleiter

Ihr Profil

- Sie haben das 30. Lebensjahr vollendet und
- ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des jeweiligen Inspektionsbereiches.
- Sie sind zur Erfüllung der Dienstpflichten des Kreisbrandmeisters bzw. Stellvertreters körperlich, geistig und als Persönlichkeit in der Lage und nicht ungeeignet im Sinne des § 18 Abs. 4 SächsBRKG,
- Sie sind nicht an der Herstellung und dem Vertrieb der in

- § 6 Abs. 1 SächsBRKG genannten Anlagen, Mittel und Geräte einschließlich der notwendigen Löschmittel für die Feuerwehren wirtschaftlich beteiligt,
- Sie leisten aktiven Dienst in einer Feuerwehr,
 - besitzen die Befähigung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst oder für den gehobenen oder höheren bautechnischen Dienst **oder**
 - haben sich drei Jahre als Wehrleiter oder dessen Stellvertreter bewährt und mindestens an einem Lehrgang für Verbandsführer an einer zentralen Ausbildungsstätte der Feuerwehr mit Erfolg teilgenommen **oder**
 - sind bereits als ehrenamtlicher Stellvertreter des Kreisbrandmeisters tätig gewesen.

Inspektionsbereiche

- 1 Delitzsch mit Löbnitz, Krostitz, Rackwitz, Schkeuditz, Schönwölkau und Wiedemar
- 2 Eilenburg mit Bad Düben, Doberschütz, Jesewitz, Laußig, Taucha, Zschepplin
- 3 Torgau mit Arzberg, Beilrode, Belgern-Schildau, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Mockrehna, Trossin
- 4 Oschatz mit Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf und Wermisdorf

Ihre Bewerbung

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung den jeweiligen Inspektionsbereich und die dazugehörige Funktion (Inspektionsbereichsleiter oder stellvertretender Inspektionsbereichsleiter) an, auf die Sie sich bewerben. Fügen Sie Ihrer Bewerbung neben üblichen Unterlagen bitte ein Motivations Schreiben bei.

Bewerbungen sind entweder digital per E-Mail oder schriftlich bis zum 10.11.2022 beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau einzureichen. Die Bewerbungen sind auf dem Umschlag entsprechend zu kennzeichnen („Bewerbung Kreisbrandmeister“).

Ihr Ansprechpartner

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Frank Breitzfeld, Amtsleiter
 03421 758 – 5401
 Frank.Breitzfeld@lra-nordsachsen.de

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-391/2022/TO

(Grundbuch von Belgern, Blatt 794)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Paul Vinz geb. unbekannt gest. unbekannt	Belgern Flur 2	131
Martha Vinz, geb. Zwicker geb. 26.09.1890 gest. 12.04.1981		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
 Kommunalamt**

Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
 Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-393/2022/TO

(Grundbuch von Belgern, Blatt 443)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Emilie Schumann geb. unbekannt gest. unbekannt	Belgern Flur 4	212
Berta Schumann geb. unbekannt gest. unbekannt		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
 Kommunalamt**

Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-398/2022/TO

(Grundbuch von Belgern, Blatt 302)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Hermann Wilhelm Hoyer geb. unbekannt gest. unbekannt	Belgern Flur 14	94/67

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt**

Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-401/2022/TO

(Grundbuch von Mahlis, Blatt 284 und 285)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstücke
Ida Elly Kraus , geb. Backofen geb. 20.05.1922 gest. 21.04.2015	Gröppendorf	4 und 78

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt**

Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Herrn Ivan Balaz
Kiebitzweg 36
04860 Torgau

ist für Herrn Balaz ein Bescheid vom 07.09.2022, Kassenzeichen 111013165, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Straße 7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 21.09.2022

Huth

Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Herrn Nico Fritzsche,
geb. 17.07.2000
Friedrich-Engels-Str. 17
04509 Delitzsch

ist für Herrn Fritzsche ein Bescheid vom 08.09.2022, Kassenzeichen 111013731 006, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Straße 7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 21.09.2022

Huth

Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0095/18

für Herrn Theodoros Pappas , geb. am 21.04.1985

zuletzt wohnhaft in Griechenland

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 29.09.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0269/22

für Herrn Sergij Wolodimirowitsch Tesolkin

zuletzt wohnhaft in der Ukraine,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 20.09.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0427/22

für Herrn Denis Chepiga, geb. am 09.09.1985

zuletzt wohnhaft in der Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 20.09.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0425/22

für Herrn Igor Kanishchev, geb. 10.07.1983

zuletzt wohnhaft in Donezk / Ukraine,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 22.09.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0398/22

für Herrn Denis Vorobiov, geb. am 29.04.1982

zuletzt wohnhaft in 70431 Novostepnyanskoe, Gagarin 140, Ukraine,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 27.09.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0348/22 und 469.31.3.0349/22

für Herrn Anatolii Volodymyrovych Yakovenko, geb. am 07.10.1988

zuletzt wohnhaft in UKR-1001 Zhytomyr; Ivana Slyoty Str. 28 a, konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 27.09.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0410/22 und 469.31.3.0411/22

für Herrn Olexander Dubezkyi, geb. am 09.04.1980

zuletzt wohnhaft in UKR-Rosdilna; Kotovs'koho Str. 111, konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 27.09.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Sie sind gefragt.

Wir brauchen Ihre Meinung
für die Planung und
Gestaltung von digitalen
Elternkursen

Teilnahme bis Dezember 2022

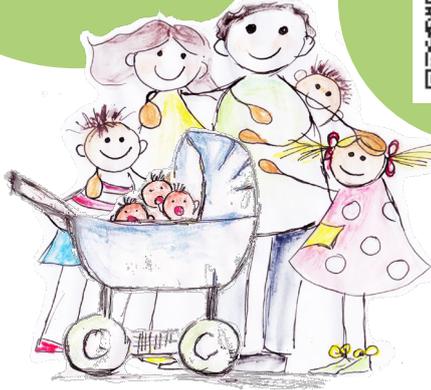


Landkreis Nordsachsen

Umfrage

Für Schwangere,
Mütter und Väter





Anonym. Freiwillig.
+ Geschenk für Ihre Teilnahme!

Das Angebot der digitalen Elternkurse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familiennetzwerk und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen. Es wird gefördert von:



Familienberatung



Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



AUFJAHES
PAKET

Stand: Januar 2022

Pflegekindertag auf dem Flughafen – nächster Infoabend in Delitzsch

Das sogenannte Fire-Training-Gelände des Flughafens Leipzig/Halle bot unlängst die Bühne für den 11. Nordsächsischen Pflegekindertag. Rund 160 Mädchen und Jungen waren mit ihren Pflegeeltern der Einladung aus dem Landratsamt gefolgt. „Eine großartige Resonanz“, freute sich Nordsachsens Jugendamtsleiterin Mandy Renner nach der Veranstaltung. Gleichzeitig bedankte sie sich bei den Verantwortlichen des Flughafens, bei der Caritas, dem St.-Elisabeth-Verein und dem Pflegeelternverein für die Unterstützung an diesem Tag.

Dass die Kinder dieses Fest so schnell nicht vergessen werden, dafür sorgten eine Flughafen-Tour, die Vorführung der Airport-Feuerwehr und viele Spielangebote vor Ort. Jedes Pflegekind erhielt darüber hinaus einen 50-Euro-Gutschein für Zoo, Kino oder Buchhandlung – bereitgestellt über das Programm „Aufholen nach Corona“. Neben der entspannten Zeit mit den Kindern diente der Tag den Pflegeeltern auch als Möglichkeit, ungezwungen untereinander und mit den zuständigen Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung ins Gespräch zu kommen. Auch Landrat Kai Emanuel schaute vorbei und tauschte sich mit den Besuchern aus.

Aktuell werden im Landkreis Nordsachsen 211 Kinder von Pflegeeltern betreut. Weil es immer mehr Mädchen und Jungen gibt, die aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren leiblichen Familien leben können, sucht der Pflegekinderdienst permanent Eltern, die bereit sind, diese Kinder aufzuneh-



*Die Vorführung der Flughafen-Feuerwehr war ein Höhepunkt für die kleinen und großen Gäste des Pflegekindertags 2022.
Foto: Flughafen Leipzig/Halle*

men. Wer sich dieser Aufgabe stellen möchte, kann das Landratsamt telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Die Erreichbarkeit der zuständigen Mitarbeiterinnen ist auf der Homepage www.landkreis-nordsachsen.de unter Landratsamt/Bürgerservice/Behördenwegweiser vermerkt. Zudem wird am 8. November von 17 bis 19 Uhr im Landratsamt Delitzsch in der Richard-Wagner-Straße 7a eine Infoveranstaltung für potenzielle Pflegeeltern stattfinden. Um Anmeldung per Mail an pflegekinderdienst@lra-nordsachsen.de wird gebeten.



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

N. N.
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: pflegekinderdienst@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA Turm) • 04860 Torgau

Ansprechpartnerinnen

Simone Leineweber Katharina Gallas
Telefon: 03421 9000 381 Telefon: 03421 9000
382
Mobil: 0160 96305573 Mobil: 0157 51765521

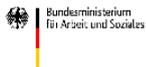
Telefonzeiten

Mo bis Do 08 bis 14 Uhr | Fr 08 bis 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Kontakt

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com
Fax: 03421 9000383

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Auskunft, Beratung und Vermittlung
rund um das Thema Pflege
Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“
und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundla-
ge des von den Abgeordneten des Sächsi-
schen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Basistein der ehrenamtlichen
Familiennetzwerke wird gefördert von:



Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

2. Änderungssatzung vom 28.09.2022 zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige Leistungen des Abwasser- zweckverbandes Delitzsch in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS) vom 25.11.2019

Aufgrund des §§ 60 Abs. 3 Satz 1, 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) i. V. m. § 2 Absatz 2 der Verbandsatzung (VerbS) des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 26. September 2017 und §§ 2 Abs. 1, 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverban-

des Delitzsch in ihrer Sitzung am 28.09.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Kostensatzung vom 25.11.2019 beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Anlage zur Kostensatzung**

Folgender Abschnitt erhält eine neue Fassung:

„II. Besondere Amtshandlungen

1. Verwaltungsvollstreckung

- 1.1. Mahnung gem. § 13 Abs. 2 SächsVwVG
Mahngebühr gem. Ifd. Nr. 1.8.1 des
10. SächsKVZ (8,00 bis 40,00 €)
- 1.2. Vollstreckungsankündigung
Gebühr gem. Ifd. Nr. 1.8.2 des
10. SächsKVZ (8,00 bis 40,00 €)
- 1.3. Pfändung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 und
§ 15 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVG
 - 1.3.1. wenn die Vornahme der Amtshandlung
bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt
Pfändungsgebühr gem. Ifd. Nr. 1.8.3.1
des 10. SächsKVZ (50,00 €)
 - 1.3.2. wenn die Vornahme der Amtshandlung
mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt
Pfändungsgebühr gem. Ifd. Nr. 1.8.3.2
des 10. SächsKVZ (70,00 €)
- 1.4. Verwertung von Sicherheiten gemäß
§ 16 SächsVwVG i.V.m. § 327 AO
Verwertungsgebühr gem. Ifd. Nr. 1.8.4
des 10. SächsKVZ (95,00 €)
- 1.5. Androhung eines Zwangsmittels gemäß
§ 20 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVG, soweit es
nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden
ist, durch den die Handlung, Duldung oder
Unterlassung aufgegeben wird
Vollstreckungsgebühr gem. Ifd. Nr. 1.8.5
des 10. SächsKVZ (70,00 bis 180,00 €)
- 1.6. Festsetzung von Zwangsgeld gemäß
§ 22 Abs. 2 SächsVwVG
Vollstreckungsgebühr gem. Ifd. Nr. 1.8.6
des 10. SächsKVZ (40,00 bis 1.000,00 €)
- 1.7. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme
oder unmittelbarer Zwang gemäß § 24 Abs. 1
Satz 1, § 25 SächsVwVG
Vollstreckungsgebühr gem. Ifd. Nr. 1.8.7
des 10. SächsKVZ (100,00 bis 1.000,00 €)
- 1.8. Wegnahme nach § 27 Abs. 1 SächsVwVG
Vollstreckungsgebühr gem. Ifd. Nr. 1.8.8
des 10. SächsKVZ (55,00 €)

IV. Zeitaufwand / Fahrtkosten

1. Bearbeitungsaufwand nach Zeitaufwand inklusive Personalkosten

Arbeitsplatzgrundausrüstung, sächlicher Verwaltungsaufwand und Raumkosten für die regelmäßige Tätigkeit beim Zweckverband der Angestellten und Arbeiter je angefangene Stunde 43,30 €

2. Fahrtkostensatz

pro km Straßenentfernung vom Sitz des Zweckverbandes zum Besichtigungsort 0,69 €

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Änderungssatzung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch, den 28.09.2022


Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

**Ortsübliche Bekanntgabe der Feststellung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird folgender Beschluss Nr. 3.1/3/22 der Versammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 28.09.2022 zum Jahresabschluss 2021 hiermit bekannt gemacht:

- 1. Der Jahresabschluss des AZV Delitzsch zum 31. Dezember 2021 wird in der von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, am 24. Juni 2021 testierten Fassung wie folgt festgestellt:
- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| Bilanzsumme | 76.919.930,32 € |
| davon entfallen auf die Aktivseite | |
| - Anlagevermögen | 68.855.134,25 € |
| - Umlaufvermögen | 8.044.861,54 € |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 19.934,53 € |
| die Passivseite | |
| - Eigenkapital | 46.736.300,44 € |
| - Sonderposten | 24.208.900,96 € |
| - Ertragszuschüsse | 0,00 € |
| - Sonstige Rückstellungen | 1.402.940,88 € |
| - Verbindlichkeiten | 4.571.788,04 € |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |

Jahresüberschuss	85.202,15 €
Summe der Erträge	4.962.227,26 €
Summe der Aufwendungen	4.877.025,11 €

- Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 85.202,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2021 in Höhe von 1.800.910,38 € wird der Kapitalrücklage zugeführt.
- Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Delitzsch, Delitzsch

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Delitzsch, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Delitzsch, Delitzsch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden – für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden – Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben

im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidliches Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des AZV Delitzsch wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3.2/3/22 Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2021

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen in der Zeit vom 10.10.2022 bis 18.10.2022 in den Geschäftsräumen des AZV Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Auf die Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Delitzsch, den 29.09.2022


Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2022 folgenden Beschluss

Beschluss-Nr. 3.1/3/22

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschluss-Nr. 3.2/3/22

Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2021

Beschluss-Nr. 3.3/3/22

Bestellung Wirtschaftsprüfer 2022

Beschluss-Nr. 3.4/3/22

Organisationsstruktur des AZV Delitzsch

Beschluss-Nr. 3.5/3/22

2. Änderungssatzung vom 28.09.2022 zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige Leistungen des Abwasserzweckverbandes Delitzsch in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS) vom 25.11.2019

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Kultur und Schulen

Ausstellung im Foyer des Landratsamts Nordsachsen in Delitzsch

Seit dem 26. September 2022 ist im Foyer des Landratsamtes Nordsachsen in Delitzsch eine Ausstellung mit Werken von Andrea Haase aus Sitzendorf zu sehen. Die Ausstellung beinhaltet 21 Werke der Makrofotografie. Interessante Aufnahmen von Pflanzen, meist im Zusammenspiel mit Insekten geben der Ausstellung Farbe und laden zum Verweilen ein. Die Fotografie steht bei Andrea Haase als Hobby an erster Stelle. Es folgt Gartenarbeit. Für die Sitzendorferin bedeutet Fotografie das Festhalten einer Sekunde, die im nächsten Moment Vergangenheit ist. Landschafts- und Naturaufnahmen sind ihre fotografischen Schwerpunkte. Andrea Haase verfolgt kein bestimmtes Ziel. Sie versucht nur, so viel Spass wie möglich hinter der Kamera zu haben und möchte alle, die Betrachter ihrer Bilder damit anstecken. Abwechslungsreich, farbenfroh und interessant – so könnte man die Ausstellung beschreiben. Die Schau kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes, Richard-Wagner-Straße 7a, bis einschließlich 9. November 2022 besichtigt werden.

Kurrende in Weihnachtsstimmung

Im beginnenden Herbst schon auf Weihnachten vorbereiten? So ergeht es gerade der Kurrende Bad Düben. Seit Ende der Sommerferien bereitet sich der Chor auf die kommenden Konzerte im November und Dezember dieses Jahres vor. Besonderer Höhepunkt wird das gemeinsame Musical-Projekt mit der Grundschule des Evangelischen Schulzentrums Bad Düben sein. Schule und Kurrende führen am 17. und 18. Dezember zusammen das Musical „Die sonderbare Nacht“ von Hella Heizmann und Gertrud Schmalenbach im Konzertsaal des Heide Spa auf. Am vergangenen Freitag probte dafür bereits das Projekt-Orchester und es waren weihnachtliche Klänge in der Aula der Evangelischen Grundschule zu hören. Parallel dazu üben Kurrende und Posaunenchor aber auch für das Abendsingen zur Friedensdekade am 12. November, 19 Uhr und das Advents- und Weihnachtslieder-singen am 26. November, 18 Uhr, jeweils in der Stadtkirche St. Nikolai Bad Düben. Bei so viel Vorbereitung verspricht es somit ein unvergesslicher musikalischer Endjahreshöhepunkt zu werden.

Neue Ausstellung im Krankenhaus

Vom 10. Oktober 2022 bis in den März 2023 zeigt eine neue Ausstellung im Kreiskrankenhaus Torgau Werke von Ina Bär sowie Schülerinnen und Schülern der Oberschule Torgau Nordwest, des Johann-Walter-Gymnasiums Torgau und der Oberschule Mockrehna. Das teilte der Kunst- und Kulturverein Johann Kentmann mit, der die Schau organisiert. Gezeigt werden unterschiedliche Motive, die die Jugendlichen im Rahmen ihres Unterrichts mit verschiedenen Techniken angefertigt haben. Für sie bedeutet das die erste öffentliche Präsentation ihrer Werke. Die aus Staupitz stammende Künstlerin Ina Bär ist in der Stadt und der Region Torgau dagegen wohlbekannt. Ihre Werke geben einen Einblick in die Schönheit der Natur, aber auch in die facettenreichen Welten der Fantasie und Träume.

Die Ausstellung in der Galerie des Kreiskrankenhauses „Johann Kentmann“ gGmbH Torgau, Christianstraße 1, Torgau kann zu den üblichen Öffnungszeiten besucht und angesehen werden. Es gelten die jeweils aktuellen Coronaschutzmaßnahmen.

Playmobilausstellung im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz

Ab dem 15. Oktober lädt das Modellbau-Team Chemnitz lädt zu einer Reise in die bunte Playmobilwelt ein. Ob per Auto, Schiff oder Flieger geht es im ist im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz zum Baden oder Tauchen ans Meer und zum Wandern in Heidis Berge. Es warten Abenteuer beim Zelten am Lagerfeuer, in einer Blockhütte am Fluss und auf dem Bauernhof. Neben Alltagsszenen kann man auch auf eine Zeitreise gehen, um Dinosaurier und Steinzeitmenschen zu beobachten. Historische Figuren wie Piraten, Musketiere und Ritter wurden in Szene gesetzt. In fernen Ländern zieht eine Karawane durch die Wüste, treiben Cowboys ihre Longhorn-Rinder und es lassen sich wilde Tiere auf einer Safari beobachten. Auch Fantasy- und Märchenfiguren werden zum Leben erweckt und haben sich in der Ausstellung mit versteckt. Arielle zeigt ihren Märchenpalast auf dem Meeresgrund. In der Advents- und Weihnachtszeit lädt ein Markt zum Bummeln und Eislaufen ein und der Weihnachtsmann erholt sich von der Bescherung.

Zu sehen ist die Ausstellung bis zum 12.03.2023 zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag – Donnerstag:

10.00 – 12.30 & 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag – Sonntag & Feiertage:

13.30 – 17.00 Uhr

(geschlossen am 24. - 26.12.2022 & 31.12.2022 - 02.01.2023)

Verschiedenes

Geopark will 1.000 Euro für High-Tech-Ausstattung

Die Klimaschutzinitiative des Nationalen Geoparks Porphyryland. Steinreich in Sachsen wurde für die Teilnahme am Wettbewerb „Gemeinsam stark sein 2022“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) als eines von 24 Projekten nominiert. Das teilte der Geopark Porphyryland jetzt mit. Thema des Wettbewerbs ist demnach diesem Jahr „Mit dem Klimawandel umgehen“.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden insgesamt vier Preise vergeben. Eine Expertenjury entscheidet über die Plätze eins bis drei, den zusätzlichen Publikumspreis erhält das Projekt mit den meisten Stimmen aus der Öffentlichkeit. Alle vier Preisträger werden Mitte November bekannt gegeben.

Mit dem in Aussicht gestellten Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro sollen Bausätze mit Mikrocontrollern und Sensoren angeschafft werden. Damit können Do-it-yourself-Umweltmessstationen errichtet und nahezu überall aufgebaut werden. Die erhobenen Umweltmessdaten können dann in Echtzeit für verschiedene Zwecke bereitgestellt werden.

Das i-Tüpfelchen der Idee: Zusammen mit dem Makerspace Partheland e.V. und im Rahmen des Geopark-Kooperationsprojekts „JuleiCa Plus“ werden junge Menschen daran ausgebildet und somit befähigt, eigene Umweltbildungsangebote für Gleichaltrige zu entwickeln und mit ihnen durchzuführen.

Die Abstimmung ist bis 31. Oktober 2022 unter folgendem Link möglich: <https://www.dvs-wettbewerb.de/abstimmung>

Blutspende in Nordsachsen

Auch im Oktober werden Blutspendetermine angeboten. Aufgrund der aktuellen Situation sind allerdings jederzeit Änderungen möglich. Das Portal www.blutspende-nordost.de wird daher täglich aktualisiert.

Die nächsten Blutspendetermine:



Datum	Spendeort	Urzeit
Montag, 17.10.2022	Bürgerhaus, Securiusstr. 34, 04509 Delitzsch	15:00–19:00 Uhr
Freitag, 28.10.2022	Arbeit und Bildung e.V., Süptitzer Weg 51, 04860 Torgau	14:30–18:30 Uhr

Schießwarnung Nr.41/2022 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	10.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	11.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	12.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	13.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	14.10.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	15.10.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	16.10.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStOAngel

Schießwarnung Nr.42/2022 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	17.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	18.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	19.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	20.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	21.10.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	22.10.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	23.10.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStOAngel